

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wochentlich nachmittags um 4 Uhr. Preis pro Quartal 2,50 M., frei Haus, bei Postbestellung 3,00 M. jährlich. Einzelhefte 10 Pf. Die Bestellungen, wozu auch Zusendungen von Anzeigen und Geschäftsbesprechungen entgegen genommen werden, sind zu richten an den Verleger, Herrn Dr. G. W. Wagner, Wilsdruff, Postfach 206. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Die Bestellungen sind zu richten an den Verleger, Herrn Dr. G. W. Wagner, Wilsdruff, Postfach 206. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206.



Angelaespreise laut auflagefähiger Verträge Nr. 5. — Liefer-gebühren: 20 Pf. — Besondere drucktechnische Anforderungen und Spezialwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis zum 10. Uhr des Vormittags. — Durch Fernruf übermitteln sehr gerne. — Druck- und Bindungsarbeiten werden schnellstens erledigt. — Bei Anzeigen und

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 292 — 94. Jahrgang Drahtanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 16. Dezember 1935

## Arzt sein ist Dienst am Volke.

Von Amtsleiter Dr. Bartels, Stellvertreter des Reichsärztesführers.

Unter den 17 neuen Gesetzen, die das Reichskabinett dieser Tage verabschiedet hat, befindet sich als erstes das Gesetz über die Reichsärzteordnung. Das Gesetz enthält Bestimmungen über die Berufspflichten und die Berufsordnung der Ärzte und verfügt, daß die Reichsärztekammer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Vertretung der deutschen Ärzteschaft ist. Der Reichsärztesführer gibt Dr. Bartels die folgenden, das ganze Volk angehenden Geleitworte mit auf den Weg:

Letztes Ziel des Nationalsozialismus ist die Erhaltung und Gesundung des deutschen Volkes, um diesem den Weg in die große Zukunft frei zu machen. Die Erreichung dieses letzten Zieles ist nicht in erster Linie eine wirtschaftliche oder organisatorische Frage, sondern eine Frage des Wertes dieses deutschen Volkes insgesamt und in seinen einzelnen Stämmen, Sippen, Familien und Menschen.

Wir als Ärzte erinnern uns alle noch jener Verfallszeit, in der man den Arzt, der auf Grund seiner Ausbildung, seiner Erfahrung und auf Grund seiner großen Liebe zu seinem Volke, die ja die Mehrzahl von uns Arzt werden ließ, Warner und Führer im Volke hätte sein können, hätte sein müssen, immer mehr von diesen Aufgaben bewußt abdrängte. Nie vergesse ich jenen Eindruck der Erbärmlichkeit vergangener Systemregierungen, den ich als junger Arzt 1920 empfand, als eine Gruppe der deutschen Ärzteschaft sich vor Abschluß der Versämler Verhandlungen an die Regierung wandte, um aus ihrem Verantwortungsgefühl dem Volke gegenüber zu fordern, dem hungernden deutschen Volke, seinen Kindern nicht hundertaufende (833 933) Stuid Kinder durch Abgabe an feindliche Ausland zu entziehen, die Kinder unseres Volkes nicht weiterem Hunger mit allen seinen Folgen auszusetzen. Die Antwort gab die sozialdemokratische jüdische Abgeordnete Frau Dr. Frieda Wunderlich. Sie beehrte die Ärzte, daß politische Fragen sie nicht zu berühren hätten, sie nichts angingen, Kranke hätten sie zu behandeln, die Sorge um das Viechtel an sich „gesund“ Volk sei nicht ihre, sondern der erwähnten Volksvertreter Aufgabe.

Die Sorge des deutschen Arztes um sein Volk und dessen Zukunft war damit eine politische Haltung, die mißbilligt und mit allen Mitteln unterdrückt wurde. Den freien Arzt veruchte jene Zeit umzuformen vom ärztlichen, gesundheitslichen Führer, vom alten treuergebenden Hausarzt zum vorzugsweise wirtschaftlich interessierten Gewerbetreibenden, daher auch die Verankerung in der Reichsärzteordnung. Die neue Ärztekammerordnung gibt den Weg zur Umkehr frei, verlangt die Umkehr. „Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe“, sagt § 1 Abs. 2.

Ehrlich muß aber auch zugestanden werden, daß ein Teil der deutschen Ärzteschaft an der Umwertung der ärztlichen Aufgaben und der ärztlichen Tätigkeit nicht unerschütterlich gewesen ist. Jungärzte wandten sich unmittelbar nach dem Staatsexamen einem Spezialgebiet zu, das größeren wirtschaftlichen Gewinn als das Arbeitsgebiet des praktischen Arztes versprach. Diese Art der Spezialisierung, die wirtschaftlich einträglich gewesen sein mag, hat das Vertrauen des deutschen Volkes zum deutschen Arzt sicher — vorsichtig gesagt — nicht gefördert. Der Arzt hat aber das zu können, was notwendig ist im Interesse der Gesundheit und Gesundheitsführung unseres Volkes. Es genügt nicht, ein guter Facharzt zu sein, er muß, ganz gleich, welchem Fachgebiet seine Haupttätigkeit gilt, jede erste Hilfe dem verunglückten oder in akute Lebensgefahr kommenden deutschen Menschen gewährleisten können.

Arzt sein heißt aber nicht nur Fachkünstler sein. Wir als Ärzte wissen alle, welche ungeheure Bedeutung das Vertrauen des Patienten zum Arzt hat. Dieses Vertrauen gewinnen können, dieses Vertrauen besitzen und nicht verlieren, dieses Vertrauen immer neu erwerben, verlangt neben dem fachlich erfahrenen den deutschen, mißbilligenden und mitleidenden Menschen im Arzt. Uns sollen unsere Volksgenossen ihr Geheimnis, ihr Persönliches, oft ängstlich vor der Welt Gehütetes sagen. Wir brauchen restlose Offenheit, um raten und helfen zu können. Aber wir, die wir diese rühmliche Offenheit fordern müssen, müssen eingedenk sein, daß wir sie uns zu erwerben haben. Es muß vom Arzt eine ganz besondere sittliche Haltung verlangt werden.

Deutscher Arzt sein dürfen, heißt Diener und Führer seines Volkes sein dürfen. Dienst am Volk, Recht zu diesem Dienst am Volk ist Eigenart unseres Berufes. Ihr haben wir alle zu dienen nach gleichen harten Gesichtspunkten.

Der Führer gab der deutschen Ärzteschaft den Weg frei. Möge sie ihn gehen, froh ob der großen Aufgaben und des Rechtes, am Volke zu arbeiten, vor vielen anderen. Aber auch eingedenk und voll des Bewußtseins der Verantwortung gegenüber unserem deutschen Volke.

## Die Aufgabe der deutschen Ärzteschaft

Ministerialdirektor Gütt und der Reichsärztesführer über die Reichsärzteordnung

Unter den neuen Gesetzen, die die Reichsregierung in ihrer letzten Sitzung vor der Weihnachtspause beschlossen hat, kommt dem Gesetz über die Reichsärzteordnung eine große Bedeutung zu. Über diese Reichsärzteordnung sprachen vor Vertretern der deutschen Presse Ministerialdirektor Dr. Gütt und Reichsärztesführer Dr. Wagner.

Ministerialdirektor Dr. Gütt stellte in seiner Ansprache die folgenden zwei Gesichtspunkte als richtunggebend heraus:

1. Der ärztliche Beruf soll nicht ein Gewerbe sein, und die neugeschaffene Ständesorganisation darf nicht als Interessenvertretung der Ärzte angesehen werden, da diese neue Organisation zur Mitwirkung an der Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit bereit und befähigt ist.
2. Der deutsche Arzt will in Zukunft nicht nur darin seine Aufgabe sehen, dem einzelnen Kranken Menschen zu helfen, sondern er will an der leidlichen und seelischen Gesundung seines Volkes mitwirken.

Darauf führte Reichsärztesführer Dr. Wagner u. a. aus, daß der Erlass der Reichsärzteordnung einen Markstein in der Geschichte des deutschen Gesundheitswesens und der Ärzteschaft bedeute. Die deutsche Reichsärzteordnung verkörper in vollkommener Weise das Ideengut unserer nationalsozialistischen Weltanschauung.

Die Gesamtheit eines für die Durchführung jedweder gesundheitspolitischer Maßnahmen unentbehrlichen Berufes werde in den Diensten unseres Volkes und des nationalsozialistischen Staates gestellt.

Der einzelne Arzt wiederum werde einer Pflichtenordnung unterworfen, die die Lauterkeit und Ungeheuerlichkeit seines Willens und Handelns verbürge und den Arzt, der bis dahin zu den Gewerbetreibenden rechnete, zu einem Funktionär des öffentlichen Gesundheitsdienstes mache.

Der nationalsozialistische Staat habe der deutschen Ärzteschaft neue Ziele und dem einzelnen Angehörigen des Standes einen neuen Lebensinhalt gegeben. Er übertrage durch die Reichsärzteordnung dem Arzte öffentliche Aufgaben und verpflichte die Ärzteschaft in ihrer Gesamtheit, zum Wohle von Volk und Reich für die Erhaltung und Hebung der Gesundheit, des

Erbgutes und der Rasse des deutschen Volkes zu wirken.

für das Vorhandensein eines sittlich und wissenschaftlich hochstehenden Arztestandes Sorge zu tragen, die ärztliche Ausbildung zu fördern, für Schulung und Fortbildung der Ärzte zu sorgen und ein gezieltes Verhältnis der Ärzte untereinander zu gewährleisten.

Der freiberufliche Charakter des Arztes werde grundsätzlich aufrechterhalten, und zwar auch dort, wo eine Mehrheit von Ärzten in den Dienst sozialer und fürsorglicher Einrichtungen des Staates tritt. Die freie Wahl des Arztes bleibe den Kranken im Interesse eines vertrauensvollen Verhältnisses erhalten und werde — eine bedeutsame Neuerung — grundsätzlich auch in der öffentlichen Fürsorge eingeführt.

Der großen, umfassenden neuen Vertretungskörperschaft, der Reichsärztekammer, die die bisherigen Landesärztekammern ablöse und damit die Vertretung des Reichsgebirges fördere, unterständen mit Ausnahme der Sanitätsoffiziere der Wehrmacht alle Ärzte.

An der Spitze der Reichsärztekammer stehe in autoritärer Stellung der Reichsärztesführer, das einzige Organ der neuen Körperschaft. Er werde vom Führer und Reichskanzler selbst berufen. Damit werde deutlich die enge Verbindung der Reichsärztekammer, ihrer Führung und des ganzen Standes mit Staat und Partei zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig hervorgehoben, welche hervorragende Bedeutung der Nationalsozialismus der Volksgesundheitspflege und der Tätigkeit der zu ihrer Erfüllung berufenen Ärzteschaft beimesse.

Eine besondere Gerichtsbarkeit mit ärztlichen Berufsgerichten und einem Arzterichtshof als höchster Instanz Sorge für ein würdiges, der Berufssitte entsprechendes Verhalten jedes einzelnen Arztes. Gerade vom Arzte werde im Interesse seiner Vertrauenswürdigkeit gegenüber den Volksgenossen ein maßvolles berufliches und außerberufliches Verhalten gefordert, Verstöße gegen die sich daraus ergebenden Berufspflichten würden durch die Berufsgerichtsbarkeit geahndet.

Die neuen Formen bedeuten, so erklärte der Reichsärztesführer zum Schluß, nichts, wenn sie nicht auch mit einem neuen Leben und mit einem neuen Geiste erfüllt werden, mit dem nationalsozialistischen Geiste der Dienstbereitschaft gegenüber Volk und Reich.

## Die Grundsätze nationalsozialistischer Agrarpolitik.

Der zweite pommersche Landbauernkongress in Stettin erreichte seinen Höhepunkt mit einer Kundgebung, in der der Reichsbauernführer Darré zu den pommerschen Bauernführern und zum pommerschen Landvolk sprach. An der Kundgebung nahmen auch Generalfeldmarschall von Mackensen, Gauleiter Schwebel, Raburg und führende Vertreter von Staat, Partei und Wehrmacht teil.

Reichsbauernführer Reichsminister Darré sprach über eine Reihe grundsätzlicher Fragen nationalsozialistischer Agrarpolitik. Auf keinem Gebiete sei ein Experiment so gefährlich für ein Volk, wie auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft den Dingen ihren freien Lauf zu lassen. In diesem Zusammenhang kam der Reichsbauernführer auf den von ihm vor wenigen Tagen eingeleiteten Ausschuss zur Untersuchung des Schweinemordes von Ende 1914 zu sprechen. Diese Untersuchung hat bereits eine Reihe merkwürdiger Tatsachen ergeben. Es ließe sich, daß in dem gleichen Zeitpunkt, als die Linksparteien im Reichstag dem Kaiser zum Burgfrieden die Hand gaben, ihre eigenen Leute bereits an der Arbeit waren, einen Schweinemord einzuleiten.

Heute habe nicht allein Deutschland einen gewissen Fehlmangel, wir sähen diesen Fehlmangel in der gesamten Welt.

Aber gegenüber den Verhältnissen in der Welt liege in Deutschland ein grundlegender Unterschied vor. „Wir nationalsozialistischen Agrarpolitiker haben“, so erklärte der Minister, „im vorigen und in diesem Jahre zu verhindern gewußt, daß auch in Deutschland wieder ein Schweinemord einsetzt. Wir wissen sehr wohl, daß wir auf dem Gebiete des Fettes in Deutschland augenblicklich einen gewissen Mangel haben. Unsere Gegner irren sich aber, wenn sie glauben, daß wir deshalb irgendwie besorgt in die Zukunft sehen. Wir haben die Ernährung auf allen wesentlichen Gebieten gesichert.“

Der Reichsbauernführer appellierte an alle Bauern, sich stets ihrer Verantwortung bewußt zu bleiben, daß die Nachwelt uns nicht einmal frage, was wir über Einzelheiten der Erzeugungsleistung gedacht hätten, sondern uns nur danach beurteile, ob wir sie gemessert hätten. Der Wille zur Einigkeit im Landvolk, der die Voraussetzung jedes Arbeitserfolges bilde, dürfe von niemand zu übertriften sein.

## Der „Dank an die Frontkämpfer“.

Zu dem neuen Gesetz über die Frontzulage.

Das Reich Adolf Hitlers ist auf dem Erleben der Frontgeneration aufgebaut, seine Führer sind erfüllt vom Frontgeist, und das Frontschicksal, das sie zusammenführt, hält sie wie ein ebernes Band zusammen. Wie wird daher die Regierung Adolf Hitlers die Frontkämpfer vergessen, die ihr Leben einsetzten für die Nation und durch ihre Tat die Grundlage schufen für ein neues Deutschland, in dem die Tugenden der Front, Tapferkeit, Opfermut, Kameradschaft und Disziplin wieder zu Ehren gekommen sind. In allen ihrem Tun und Denken fühlen sich der Führer und seine Getreuen den Männern der Front verbunden und verpflichtet.

Aus dieser Verpflichtung heraus entstand das neue Gesetz über die Frontzulage. Es ist die Abtragung der ewigen Dankeschuld, sofern sich diese große Schuld überhaupt in materiellen Werten ausdrücken läßt. Das Gesetz bekommt dadurch besondere Bedeutung, daß es geschaffen wurde in der Zeit, da das Deutschland Adolf Hitlers eine neue starke Wehrmacht bekommen hat, da das Volk den Wehrdienst wieder als Ehrendienst ansieht. Dieser neue Glaube an die Wehrmacht ist auch ein Vermächtnis der Frontkämpfer. Sie haben uns die Achtung vor dem Wehrdienst als Erbschaft hinterlassen. Dafür müssen wir ihnen immer wieder danken und das Vermächtnis weitertragen in unsere Zukunft, die Garantien der deutschen Zukunft.